

<p>TSO C 8.1 Turnierveröffentlichungen</p> <p>Turniere der Landesligen müssen im Verbandsorgan des DTV veröffentlicht werden. Die Bestimmungen der TSO zur Anmeldung und Genehmigung gelten entsprechend.</p>	<p>entfällt, da TSO-Abschnitt mittlerweile umformuliert ist</p>
<p>TSO E 4.3.7 Schautänze</p> <p>c) durch den Veranstalter sowie Ort und Titel der Veranstaltung ein angemessener Rahmen für tänzerische Darbietungen von Amateurtanzpaaren gegeben ist,</p> <p>d) bei Veranstaltungen, bei denen bezahlte Künstler auftreten, die Amateureigenschaft der Paare und ihre Zugehörigkeit zu einem Tanzsportclub deutlich vermittelt bzw. ausdrücklich auf sie hingewiesen wird,</p> <p>e) sichergestellt ist, dass Schautänze von Turnierpaaren bis zum vollendeten 14. Lebensjahr bis 22.00 Uhr beendet sind,</p> <p>f) durch die Art der Vorführung und Kleidung der Paare bzw. Personen der Amateurtanzsport in würdiger Form repräsentiert bzw. für ihn geworben wird,</p> <p>g) Schautanzdarbietungen und Turnierteilnahmen der betreffenden Paare im ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen,</p> <p>Die vom LTV erteilte Schautanzgenehmigung kann mit bestimmten Auflagen versehen sein. Die unter Auflagen erteilte Genehmigung ist vom antragstellenden Club den beteiligten Paaren bzw. Personen vor der Schautanzvorführung vorzulegen. Die Paare bzw. der Formationssprecher haben die Kenntnisnahme auf dem Antragsformular schriftlich zu bestätigen.</p>	<p>TSO E 4.3.7 Schautänze</p> <p>c) durch den Veranstalter sowie Ort und Titel der Veranstaltung ein angemessener Rahmen für tänzerische Darbietungen von Amateurtanzsportlern gegeben ist,</p> <p>d) bei Veranstaltungen, bei denen bezahlte Künstler auftreten, die Amateureigenschaft der Tanzsportler und ihre Zugehörigkeit zu einem Tanzsportclub deutlich vermittelt bzw. ausdrücklich auf sie hingewiesen wird,</p> <p>e) sichergestellt ist, dass Schautänze von Tanzsportlern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr bis 22.00 Uhr beendet sind,</p> <p>f) durch die Art der Vorführung und Kleidung der Tanzsportler der Amateurtanzsport in würdiger Form repräsentiert bzw. für ihn geworben wird,</p> <p>g) Schautanzdarbietungen und Turnierteilnahmen der betreffenden Tanzsportler im ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen,</p> <p>Die vom LTV erteilte Schautanzgenehmigung kann mit bestimmten Auflagen versehen sein. Die unter Auflagen erteilte Genehmigung ist vom antragstellenden Club den beteiligten Tanzsportlern vor der Schautanzvorführung vorzulegen. Die Tanzsportler haben die Kenntnisnahme auf dem Antragsformular schriftlich zu bestätigen.</p>
<p>TSO F 4.6.1 Startklassen bei Landesmeisterschaften</p> <p>Seniorengruppen B-, A-, S-Klasse Standard Seniorengruppe S-Klasse Latein</p> <p>Landesmeisterschaften in der Turnierart Kombination können auf Beschluss des LTV-Präsidiums nur in der Junioren II B-Klasse, der Jugend A-Klasse, sowie in den Hauptgruppen A- und S-Klassen durchgeführt werden.</p>	<p>TSO F 4.6.1 Startklassen bei Landesmeisterschaften</p> <p>Seniorengruppen B-, A-, S-Klasse Standard und Latein</p> <p>Landesmeisterschaften in der Turnierart Kombination können auf Beschluss des LTV-Präsidiums nur in der Junioren II B-Klasse, der Jugend A-Klasse, sowie in den Hauptgruppen und Senioren A- und S-Klassen durchgeführt werden.</p>
<p>TSO F 4.6.3 Zulassung bei Landesmeisterschaften</p> <p>Zugelassen sind Paare, deren Startmeldung spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin (Poststempel / Faxkennung) erfolgt ist.</p> <p>Die Startmeldung erfolgt grundsätzlich an die Geschäftsstelle des LTV.</p> <p>Falls Paare, deren Startmeldung erst nach Ablauf der Meldefrist erfolgt, zum Start zugelassen werden, ist der meldende Verein zur Zahlung einer Bearbeitungsgebühr verpflichtet, wie sie in der Finanzordnung des LTV Berlin festgelegt ist. Ausnahmen bilden Paare, die erst nach Ende der Startmeldefrist in die jeweilige Klasse aufgestiegen sind oder ihre Startkarte erhalten haben.</p>	<p>TSO F 4.6.3 Zulassung bei Landesmeisterschaften</p> <p>Zugelassen sind Paare, deren Startmeldung spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin über das DTV-Vereinsportal erfolgt ist.</p> <p>Falls Paare, deren Startmeldung erst nach Ablauf der Meldefrist erfolgt, zum Start zugelassen werden, ist der meldende Verein zur Zahlung einer Bearbeitungsgebühr verpflichtet, wie sie in der Finanzordnung des LTV Berlin festgelegt ist. Ausnahmen bilden Paare, die erst nach Ende der Startmeldefrist in die jeweilige Klasse aufgestiegen sind.</p>
<p>TSO K 3.2 Praxisnachweis für die Erteilung einer Wertungsrichter-Lizenz</p> <p>b) Für die Erteilung der A-Lizenz ist der Nachweis einer Wertungsrichtertätigkeit bei mindestens 25 Turnieren (Startklassen) der D- oder C-Klasse erforderlich. (Einsätze, die vor dem 01.07.2000 bei Turnieren der E-Klassen erfolgt sind, zählen ebenfalls.)</p>	<p>TSO K 3.2 Praxisnachweis für die Erteilung einer Wertungsrichter-Lizenz</p> <p>b) Für die Erteilung der A-Lizenz ist der Nachweis einer Wertungsrichtertätigkeit bei mindestens 25 Turnieren (Startklassen) der D- oder C-Klasse erforderlich.</p>